

Drittes Kontrollschild für Heckveloträger

Ab 1. März 2022 kann bei den kantonalen Strassenverkehrsämtern ein zusätzliches Kontrollschild für die Montage an Heckveloträgern bestellt werden. Mit dem dritten Kontrollschild für Motorwagen, das am Heckträger montiert wird, entfällt das Umhängen des hinteren Schildes vom Auto auf den Heckträger. Das dritte Schild ist freiwillig, das Umhängen des hinteren Kontrollschildes weiterhin erlaubt.

Das neue Kontrollschild ist eine Kopie des hinteren Hauptschildes. Um allfälligen Missbrauch zu verhindern, hat es eine rote statt weisse Grundfarbe und keinerlei eigenständige rechtliche Bedeutung. Es darf ausschliesslich zusammen mit dem Hauptschilderpaar verwendet werden. Das dritte Schild ist freiwillig. Es ist weiterhin erlaubt, das hintere Kontrollschild am Heckträger zu montieren.

Ab 1. März 2022 kann das dritte Schild bei den [Strassenverkehrsämtern](#) bestellt werden. Das Fürstentum Liechtenstein wird zeitgleich ebenfalls ein rotes, drittes Kontrollschild anbieten. Nach heutigem Kenntnisstand können die Kontrollschilder frühestens Ende März ausgeliefert werden. Da die Schilder erst auf individuelle Bestellung hergestellt werden, können sie im Gegensatz zu den Hauptschildern nicht vorproduziert werden.

Benützung im Ausland

Das ASTRA hat die europäischen Staaten informiert. Folgende Länder haben bestätigt, dass sie das Schild akzeptieren:

- Deutschland
- Österreich
- Frankreich
- Italien
- Estland
- Niederlanden
- Norwegen
- Polen
- Spanien
- Grossbritannien

Diese Liste wird über den untenstehenden Link laufend durch das ASTRA aktualisiert:

<https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/fahrzeuge-emissionen/drittes-kontrollschild-velotraeger.html>